

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

**zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen
vom 17. Dezember 2020
– Drucksache 16/9644**

- Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2019
- Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 gem. Artikel 83 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsoordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2019 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gem. Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

17.3.2022

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Ausgegeben: 23.3.2022

1

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/9644 in seiner 14. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. März 2022.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einstimmig, dem Antrag Drucksache 16/9644 zuzustimmen.

23.03.2022

Wald